Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



26.10.2023

Bekanntmachung – Künstliche Intelligenz – Data Science des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes des StMWi, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Künstliche Intelligenz ist zu einer Schlüsseltechnologie gewachsen, mit deren Hilfe sich aus vorliegenden Datenmengen Spezialwissen für Effizienzsteigerungen, innovative Geschäftsmodelle und neue Produkte in unterschiedlichen Anwendungsdomänen ableiten lassen. Der Einsatz datengetriebener Verfahren leistet daher einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft – vor allem auch in Krisenzeiten. Zudem ermöglicht der Einsatz datengetriebener Verfahren auch diverse Weiterentwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Dateneffizienz, Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und Absicherung.

Mit der Initiative "Künstliche Intelligenz – Data Science" fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsoffene Innovationen im Bereich Datenanalyse, Data Science und Künstliche Intelligenz, welche die Digitalisierung u. a. von Prozessen, Produkten und Geschäftsmodellen in bayerischen Unternehmen vorantreiben und die Bewältigung zukünftiger, gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt innovative Forschungsprojekte zu fördern. Das StMWi gewährt die Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informationsund Kommunikationstechnik (http://www.iuk-bayern.de).

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet Künstliche Intelligenz – Data Science beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Daten- bzw. Wissensmanage-

ment, technische IT-Dienstleistungen, Datennetze für intelligente Infrastrukturen sowie Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme des Förderbereichs Informations- und Kommunikationstechnik in der Förderlinie Digitalisierung adressiert werden.

Im Rahmen dieses Aufrufes sollen Projekte aus den Technologiefeldern Künstliche Intelligenz (KI) und Data Science unterschiedlichster Anwendungsdomänen, gerne auch domänenübergreifend (cross-industry), gefördert werden, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere in einem oder mehreren der folgenden, bevorzugten Schwerpunktthemen beinhalten:

- Generative KI:

- Entwicklung innovativer Lernalgorithmen auf Basis sukzessiver Generierung neuer Daten,
- o automatisierte Erzeugung von neuen Labels (active learning),
- Erzeugung und Verwendung künstlich mit Algorithmen erzeugter Daten,
 z. B. für den Test von Modellen, Anlagen oder Systemen, auch in Kombination mit Realdaten (Datenaugmentierung),
- Einsatz von multimodalen und unkonventionellen Foundation Models, z. B. auf geometrischen Daten, Zeitreihen oder Audiodaten,
- Miniaturisierung von Large Language Models (LLM) zur Wissensextraktion,
- Einsatz von Low-Rank Adaptation (LoRA) zur Beschleunigung des Modelltrainings,
- o Modularisierung von KI-Modellen,
- Einsatz und Weiterentwicklung quelloffener KI-Frameworks zur Ausarbeitung vertikaler, industrie- und domänenspezifischer KI-Modelle.

- Vertrauenswürdige KI:

- Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Methoden, Algorithmen und deren Entscheidungen,
- Berücksichtigung der Unschärfe bzw. Verzerrung (Bias) von Daten sowie eines Modellverfalls (concept/data drift, domain shift),
- o Entwicklung resilienter und sicherer Lern-Verfahren (Safe Intelligence),
- Entwicklung von Design-Prozessen und KI-Systemen, die eine spätere Zertifizierbarkeit und Einhaltung zukünftiger nationaler und internationaler Regelwerke anstreben,
- Einsatz von Methoden der Machine Learning Operations (MLOps), Large Language Model Operations (LLMOps), Explainable Artificial Intelligence (XAI) etc.,
- Ansätze zur Einhaltung von Sicherheits- und Performanzgarantien sowie Berücksichtigung einer späteren Auditierbarkeit.

Datenzentrierte KI und Dateneffizienz:

- o Umgang mit schlechter Datenqualität und Mangel an Annotationen,
- Entwicklung von Algorithmen mit dateneffizienten Lernmethoden (few label learning),
- o Datennutzung trotz Sicherheits-, Vertraulichkeits- und Privatheitsvorgaben,
- o föderierte Lernverfahren,
- Wissenstransfer.

Weitere relevante Themengebiete sind beispielsweise:

- Hybride/Physik-informierte KI,
- KI-Werkzeuge insbesondere für KMU,
- Wahrnehmungssysteme/Perception,
- Verteilte und Kollaborative KI,
- Nachhaltige Kl.

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabenergebnisse wirtschaftlich zu verwerten und eine entsprechende Planung vorlegen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf richtet sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis maximal Ende 2027.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechpartnerin

Beate Eickhoff,

E-Mail: <u>iuk-bayern@vdivde-it.de</u>,
Telefon: 089/5108963-057

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Der Projektträger bietet zu dieser Bekanntmachung eine Informationsveranstaltung in Form eines Webinars an. Das Webinar findet am 11.01.2024 ab 10 Uhr statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular zum Webinar stehen unter https://attendee.gotowebinar.com/register/2730783796933817689 zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 29.02.2024 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr

berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2314.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Eine Vorhabenübersicht mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie eine Vorhabenbeschreibung, die nicht mehr als 15 Seiten umfassen sollte.
- Zudem ist von jedem Unternehmenspartner das Formular "Angaben zu Unternehmen" einzureichen, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält. Darüber hinaus ist die Bilanz des letzten testierten Jahresabschlusses einzureichen. Für Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition [2] fallen, ist die Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich einzureichen.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken des Vorhabens,
- · technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO [3] sind von der Förderung ausgeschlossen. Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [3] zu informieren. Der beauftragte Projektträger kann auch vor Einreichung zu Fragen bezüglich der Bonitätsprüfung kontaktiert werden.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabenbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2024. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: http://www.iuk-bayern.de.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP): https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV 7071 W 10442/true
- [2] Informationsblatt Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU): https://www.iuk-bayern.de/dokumente/kmu-definition.pdf
- [3] Definition "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß
 - Art. 2 Rz. 18 a) und b) AGVO (Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023),
 - Art. 2 Rz. 18 c) bis e) AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014),

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014R0651-20230701#M6-4